



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
39	129
Bebauungsplan Dorsten Nr. 228 „Verkehrerschließung Wenger Höfe -Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	
40	133
Versteigerung von Fundgegenständen am 03.06.2016 ab 15.00 Uhr auf dem Marktplatz in der Altstadt	
41	135
Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzung des Zweckverbandes Gemein- same Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD Recklinghausen) im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster	
42	137
Hinweis auf die Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dorsten und der Gemeinde Schermbeck in den Amtsblättern der Kreise Wesel und Recklinghausen	

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: [buergemeisterbuero@dorsten.de](mailto:buergemeisterbuero@dorsten.de)

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -  
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa  
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem  
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

## **Bebauungsplan Dorsten Nr. 228 „Verkehrerschließung Wenger Höfe“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt, wobei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Das Plangebiet liegt ca. 3 km nordöstlich der Dorstener Innenstadt im Stadtteil Dorsten - Hervest. Es umfasst die Straße „Wenger Höfe“ im Bereich zwischen der „Halturner Straße“ im Süden und der Gleisanlage des ehemaligen Streckenabschnittes Haltern – Wesel im Norden einschließlich der neu auszubildenden Stichstraßen „Baumstraße“ und „Holl den Boom“.

Das Erfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Verkehrsplanungskonzeption zur „Ehemaligen Schachtanlage Fürst Leopold – Wenger Höfe West“. Danach wird die Anbindung „Hoeschstraße“ über die Straße „Wenger Höfe“ an die Halturner Straße“ zur Vermeidung des Such- und Schleichverkehrs im Gewerbegebiet aufgehoben. Ebenso wird die Straße „Holl den Boom“ als Durchgangsstraße abgehängt. Aus diesem Grund ist eine Neuordnung des Verkehrs innerhalb des Gewerbegebietes erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet ist ca. 6650 m<sup>2</sup> groß.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom	10.05.2016
bis einschließlich	10.06.2016

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
sowie nach mündlicher Vereinbarung	

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) unter der Rubrik Verwaltung & Service / Bauen und Wohnen / Aktuelle Bürgerbeteiligung abrufbar.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **219** abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg an [planung-und-umwelt@dorsten.de](mailto:planung-und-umwelt@dorsten.de) zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan

unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies in öffentlicher Sitzung erfolgt und Stellungnahmen mit Namen, Adresse usw. somit auch Dritten - u. a. über das Ratsinformationssystem im Internet - öffentlich zugänglich sind.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Dorsten Nr. 228 „Verkehrerschließung Wenger Höfe“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

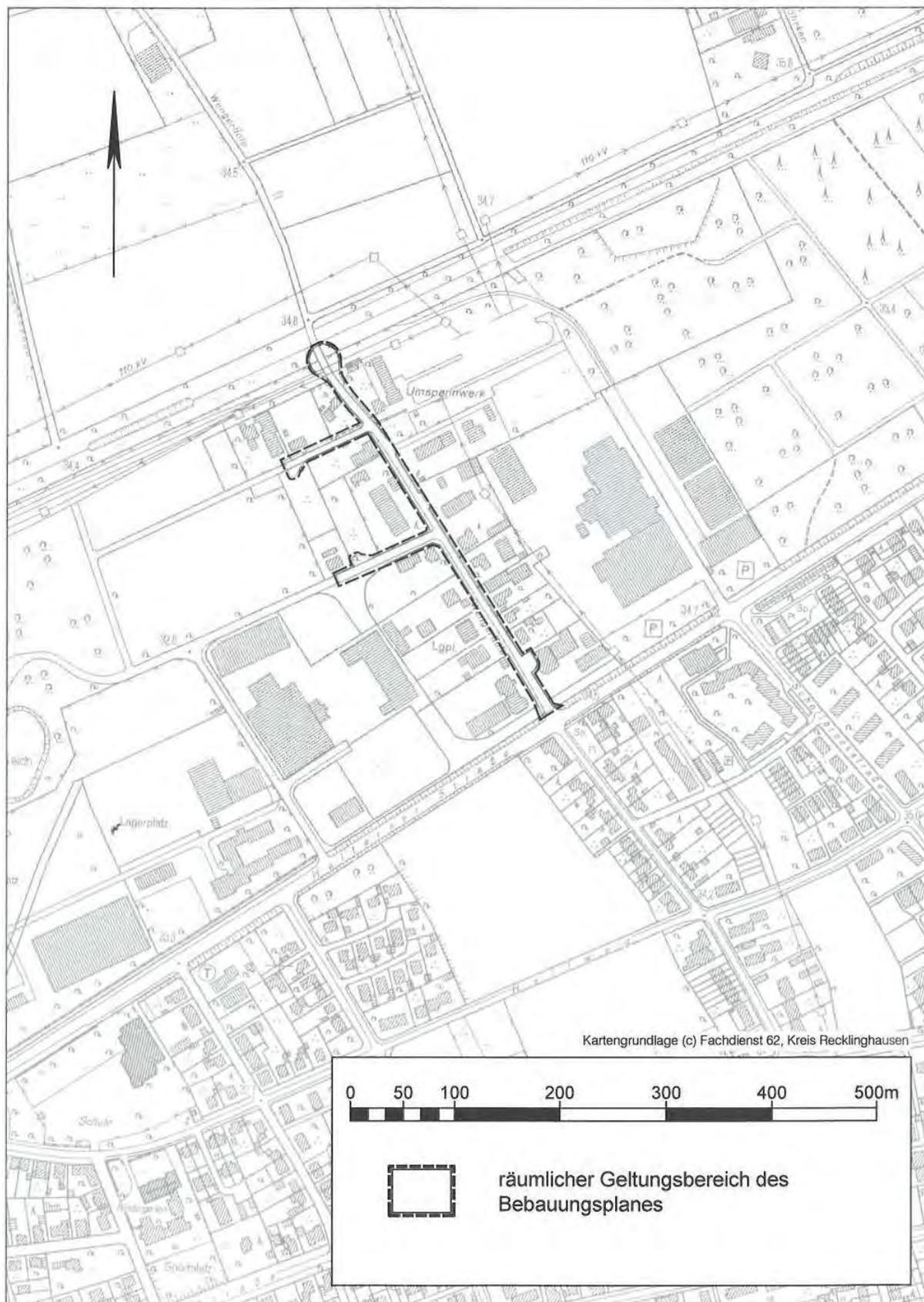
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 02.05.2016



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

# Bebauungsplan Dorsten Nr. 228 "Verkehrerschließung Wenger Höfe" - Entwurf Übersichtsplan



## Versteigerung von Fundgegenständen

Die Stadt Dorsten beabsichtigt, solche Fundgegenstände zu versteigern, die länger als 6 Monate beim Fundbüro aufbewahrt werden. Gemäß § 980 BGB werden sie hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die empfangsberechtigten Finder/Verlierer werden aufgefordert, ihre Rechte an diesen Gegenständen bei der Stadt Dorsten – Ordnungsamt, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten Zimmer 19 – Frau Hein, geltend zu machen.

Die Versteigerung findet am Freitag, 03.06.2016, ab 15:00 Uhr auf dem Marktplatz in der Altstadt statt.

Dorsten, 26.04.2016



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

### Versteigerungsliste:

Nr.	Fund-Nr.	Gegenstand
1	249/2015	Mountainbike, Legano, Aspik, silber neongrün
2	255/2015	Mountainbike, Bionicon, super-shuttle, mattgrau
3	271/2015	Damenrad, Recker, grün
4	351/2015	Damenrad, Canoga, weinrot
5	380/2015	Kinderrad, Bikedeluxe, blau
6	428/2015	Fahrrad, Explorer, XX6000, weiss
7	450/2015	Damenrad, Kettler, grün
8	475/2015	Fahrrad, Ragazzi, Liner
9	477/2015	Jugendrad, Mifa, blau
10	488/2015	Damenrad, Monark, Stockholm, grün
11	560/2015	Herrenrad, Peugeot, HLE Manalloy, lila
12	636/2015	Mountainbike, Bellini, Leader Alu-Line, silber
13	637/2015	Damenrad, Giant, E-bike, silber schwarz
14	687/2015	Kinderjacke, pink
15	688/2015	Jacke, blau
16	700/2015	Herrenjacke, beige schwarz
17	703/2015	Damenrad, Noblesse, schwarz
18	707/2015	Damenrad, weiss
19	722/2015	Kinderjacke, blau hellgrün

20	725/2015	Kinderjacke, rosa pink
21	729/2015	Kinderjacke, schwarz
22	730/2015	Kinderjacke, türkis
23	739/2015	Motorroller, Rallox, blau silber
24	781/2015	Damenrad, City-Bike, blau
25	797/2015	Armbanduhr, IceWatch, pink
26	798/2015	Armbanduhr, Skagen
27	799/2015	Creolen, Edelstahl
28	809/2015	Tasche, Museum Volkswang, Papier, weiss
29	823/2015	Rucksack, Angel, schwarz
30	824/2015	Damenrad, Hercules, grau
31	825/2015	Damenrad, Alu, Antilope, silber
32	841/2015	Damenrad, Hercules, grün
33	842/2015	Nordic Walking Stöcke, Leki, grau rot
34	843,2015	Kinderrad, rot
35	852/2015	Koffer, American Tourister, Hartschale, schwarz
36	874/2015	Kinderjacke, dunkelblau
37	875/2015	Kinderjacke, blau weiss
38	876/2015	Knirps, s'Oliver, gelb
39	895/2015	Damenrad, Fischer, rot
40	921/2015	Plastiktüte, H&M
41	946/2015	Damenrad, Kettler, City Cruiser, grün metallic

**Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD Recklinghausen) im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster**

Der Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD Recklinghausen) hat seine Verbandssatzung geändert. Die geänderte Satzung wurde gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster, Ausgabe 1, vom 8.1.2016 bekannt gemacht.

Dorsten, 20.4.2016



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

**Hinweis auf die Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dorsten und der Gemeinde Schermbeck**

Die Stadt Dorsten und die Gemeinde Schermbeck haben eine „Öffentlich - rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dorsten und der Gemeinde Schermbeck“ geschlossen. Diese ist einschließlich ihrer Genehmigungen durch den Landrat des Kreises Recklinghausen im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen Nr. 95 / 2016 vom 26.04.2016 und durch den Landrat des Kreises Wesel im Amtsblatt des Kreises Wesel, Jahrgang 41, Nummer 9, vom 18.04.2016 bekannt gemacht worden.

Auf diese Bekanntmachungen weise ich hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hin.

Dorsten, den 03.05.2016



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister